

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 8. März 1940, Nummer 5

Autor(en): **Kleiner, H.C. / Frei, H. / Zollinger, Alfr.**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **85 (1940)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

8. MÄRZ 1940 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

34. JAHRGANG • NUMMER 5

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur Ordentl. Delegiertenversammlung — Zum Budget pro 1940 — Jahresbericht pro 1939 — Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Einladung

zur

Ordentl. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 30. März 1940, 14.30 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. August 1939 (Päd. Beob. Nr. 20, 1939).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Stellungnahme zum Ermächtigungsgesetz (Abstimmungstag noch nicht festgesetzt).
5. Bestätigungswahlen der Primarlehrer.
6. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1939. Referent: *H. C. Kleiner*. (Päd. Beob. Nrn. 3, 4, 5 und 6, 1940.)
7. Abnahme der Jahresrechnung pro 1939. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 6, 1940).
8. Voranschlag für das Jahr 1940 und Festsetzung des Jahresbeitrages. Referent: Zentralquästor *A. Zollinger* (Päd. Beob. Nr. 5, 1940).
9. Allfälliges.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Zollikon und Zürich, den 1. März 1940.

Für den Vorstand des ZKLV

Der Präsident: *H. C. Kleiner*.

Der Aktuar: *H. Frei*.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Zum Budget pro 1940

Das Budget für das Jahr 1940 weist infolge der ausserordentlichen Zeiten einige Unterschiede gegenüber den Voranschlägen anderer Jahre auf. Dem wichtigsten begegnen wir unter dem ersten Titel der Einnahmen. Der Vorstand des ZKLV hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1939 beschlossen, den Jahresbeitrag pro 1940 auf die Hälfte herabzusetzen für alle Mitglieder, die bis zum 30. Juni 1940 seit der Mobilisation mindestens 90 Tage Aktivdienst geleistet haben. Sollten auch die Nachgemusterten noch in den Genuss der Reduktion kommen, müsste mit einer Zahl

von 500 Wehrmännern, d. h. mit einem Ausfall an Jahresbeiträgen von Fr. 1750.— gerechnet werden. Als etwelchen Ausgleich für diese Mindereinnahme steht für das Jahr 1940 die Restanz der Jahresbeiträge einer Sektion aus, so dass mit insgesamt Fr. 12 650.— Einnahmen gerechnet werden kann.

In Anbetracht der unsichern Zukunft fiel es dem Kantonalvorstand schwer, einzelne Ausgabentitel von vornherein als reduzierbar zu erklären. Der Vergleich bisheriger Budgetposten mit den Rechnungsbeträgen der letzten Jahre — die Rechnung 1939 ist erst provisorisch abgeschlossen — ergab immerhin die Möglichkeit, die Titel Rechtshilfe und Drucksachen um Fr. 200.— und Fr. 100.— herabzusetzen. Eine Einsparung von Fr. 300.— wird ferner in Aussicht genommen durch den Beschluss, im begonnenen Rechnungsjahr, wenn immer möglich, nur 20 Nummern des Pädagogischen Beobachters herauszugeben gegenüber 22 wie bisher. Um weitere Fr. 350.— kann der Titel 13, Festbesoldetenverband, herabgesetzt werden. Dieser Verband ist letztes Jahr wieder auf den ursprünglichen Beitrag von Fr. —.50 pro Mitglied zurückgegangen. Mit diesen Einsparungen von insgesamt Fr. 950.— wäre das Budget trotz der Mindereinnahmen mehr als ausgeglichen, wenn nicht andere Titel für das Jahr 1940 erhöht werden müssten. Der Titel 2, Delegiertenversammlung des ZKLV, weist in der Rechnung 1939 eine Budgetüberschreitung um 20 % auf. Da dieses Jahr kaum mit einer einzigen Delegiertenversammlung auszukommen sein wird und Präsidentenkonferenzen fast mit Sicherheit in noch vermehrter Masse notwendig werden dürften, ist eine Erhöhung des bisherigen Betrages um Fr. 100.— angezeigt. Diese Beträge werden nur für Fahrtenschädigungen verwendet. Auch der Kantonalvorstand bezieht weder für die Delegiertenversammlungen noch für die Präsidentenkonferenzen ein Sitzungsgeld. Das genannte Konsultativorgan hat sich übrigens in den letzten Jahren zu einem unentbehrlichen Bindeglied zwischen dem Kantonalvorstand und den Sektionen entwickelt. Die Schaffung der Ausgleichskassen, die Lohn- und Soldabzüge haben den Vorstand schon bisher beschäftigt, und alles deutet darauf hin, dass Schul- und Standesfragen dieser Art die Kasse vermehrt belasten werden. Darum muss auch der Titel 3 um Fr. 100.— höher budgetiert werden. Was Titel 6, Bureau und Porti, betrifft, weisen die Rechnungen 1937, 1938, 1939 Ueberschreitungen des Voranschlages auf. Das kann für die Zukunft nur vermieden werden, wenn Fr. 1100.— zur Verfügung stehen gegenüber Fr. 1000.— bisher. Dieser erhöhte Budgetbetrag entspricht dem Mittel der letzten Jahre. An Unterstützungen hat der Vorstand bereits im Januar in einem dringenden, wohlbegründeten Fall Fr. 100.— geleistet. Damit der Kantonalvorstand in

diesen Zeiten der Not wenigstens über die normale Summe während des Jahres verfügen kann, beantragt er, in das Budget 1940 Fr. 300.— einzusetzen. Noch vor Ablauf dieses Schuljahres finden die Bestätigungswahlen der Primarlehrer statt. Vor sechs Jahren, als der Kampf um die Bestätigung der verheirateten Lehrerinnen tobte, hat der ZKLV zum Schutze seiner gefährdeten Mitglieder Fr. 685.65 ausgegeben. Der Vorstand glaubt aber, für die Bestätigungswahlen 1940 mit Fr. 400.— auszukommen; ja, er hofft — nicht nur aus materiellen Gründen — dieser Betrag möchte sich als viel zu hoch erweisen.

Aus der obigen Aufstellung geht hervor, dass der Vorstand für die Rechnung 1940 einen Rückschlag von Fr. 630.— erwartet. Dieser Rückschlag wäre aber wohl zu verantworten, schliesst er doch eine Einlage von Fr. 500.— in den Fonds für a. o. gewerkschaftliche Aufgaben ein, welcher Betrag nur eine buchmässige Ausgabe bedeutet.

Der Vorstand des ZKLV beantragt der Delegiertenversammlung Beibehaltung des bisherigen Jahresbeitrages von Fr. 7.— unter Gewährung der eingangs erwähnten Reduktion für die diensttuenden Mitglieder.

Der Zentralquästor: *Alfr. Zollinger.*

	Rechnung 1938	Budget 1939	Budget 1940
A. Einnahmen			
1. Jahresbeiträge	13 352.50	13 200.—	11 400.—
(Restanz einer Sektion)	—.—	—.—	650.—
2. Zinsen	607.75	500.—	550.—
3. Verschiedenes	428.40	50.—	50.—
4. Schweizer Schulen	2 377.80	—.—	—.—
Total	16 913.45	13 750.—	12 650.—
B. Ausgaben			
1. Vorstand	4 044.60	4 000.—	4 000.—
2. Del.-Vers. des ZKLV	457.85	400.—	500.—
3. Schul- u. Standesfragen	3 292.95	400.—	500.—
4. Päd. Beobachter	3 351.40	3 400.—	3 100.—
5. Drucksachen	181.15	400.—	300.—
6. Bureau und Porti	1 151.30	1 000.—	1 100.—
7. Rechtshilfe	286.35	600.—	400.—
8. Unterstützungen	15.40	200.—	300.—
9. Zeitungen	59.20	80.—	80.—
10. Passivzinsen, Gebühren	33.75	50.—	50.—
11. Steuern	93.45	100.—	150.—
12. Schweiz. Lehrerverein	448.95	400.—	400.—
13. Festbesoldetenverband	1 535.25	1 550.—	1 200.—
14. Ehrenaufgaben	13.75	100.—	100.—
15. Ausl. Schweizer Schulen	2 377.80	—.—	—.—
16. Verschiedenes	90.25	200.—	200.—
17. Bestätigungswahlen	—.—	—.—	400.—
18. Fonds für ausserordentl. gewerkschaftl. Aufgaben	1 500.—	500.—	500.—
19. Schweiz. Lehrertag und Pädagogische Woche	—.—	500.—	—.—
Total	18 933.40	13 880.—	13 280.—
C. Abschluss			
Einnahmen	16 913.45	13 750.—	12 650.—
Ausgaben	18 933.40	13 880.—	13 280.—
Rückschlag	2 019.95	130.—	630.—

Jahresbericht pro 1939

14. 27. Schweizerischer Lehrertag und Pädagogische Woche.

Der Kantonalvorstand beschloss, ins Budget 1939 einen Beitrag von Fr. 500.— einzusetzen, was in der Delegiertenversammlung vom 13. Mai stillschweigend

genehmigt wurde. Im weiteren hatten sich weder der Kantonalvorstand noch der ZKLV als solche mit den beiden Veranstaltungen zu befassen. Hingegen brachten beide Veranstaltungen nicht nur nahezu sämtlichen Mitgliedern des Kantonalvorstandes, sondern auch ungefähr drei Dutzend «gewöhnlichen» Vereinsmitgliedern eine Arbeitslast von zum Teil ganz beträchtlichem Ausmass. Aber es war eine Arbeit, welche durch ihren Erfolg selber belohnte, und den Dank sagten die zufriedenen Augen der Teilnehmer.

15. Geistige Landesverteidigung.

Dieses Thema anzuschneiden, mag nach der Landesausstellung überlebt, und seitdem die Soldaten an der Grenze sind, um des Landes physische und geistige Existenz zu verteidigen, nahezu als überheblich erscheinen. Allein es ist ja das Wesen alles Geistigen, dass man sich stets aufs neue mit ihm auseinandersetzen muss, wenn es lebendig bleiben soll. In unserem Fall wird die Auseinandersetzung vom glücklichen Bewusstsein getragen, dass es sich innerhalb des Landes schon nicht mehr um eine angstvolle Verteidigung handelt, sondern um das freudige Bemühen, wie unsere geistige Wesenheit am besten gepflegt und gefördert werden kann.

Als zu Beginn des Jahres die «Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung», die Arbeitsgemeinschaft «Res publica» und die «Freie Vereinigung für nationale Erziehung» je mit separaten Eingaben im Sinne der geistigen Landes«pflege» an den Erziehungsrat gelangt waren, bemühten sich der Schweizerische Lehrerverein und der ZKLV um eine Koordinierung der Bestrebungen der drei genannten Vereinigungen. Die Bemühungen hatten vollen Erfolg und führten im März zu einer gemeinsamen Eingabe an den Erziehungsrat, die auch der ZKLV und der SLV unterzeichneten und in welcher folgende Aufgaben als gemeinsames Arbeitsprogramm festgehalten wurden: 1. Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht in Studienwochen und einem Kurs während der Landesausstellung. 2. Schaffung einer Zentralstelle für nationale Erziehung. 3. Schaffung eines kant. Kredites für geistige Landesverteidigung. Der Studienwoche, welche die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung unmittelbar im Anschluss an die Eingabe in Agnuzzo durchführte, konnte aus verschiedenen Gründen leider kein Staatsbeitrag zugesprochen werden. Hingegen beschloss der Kantonalvorstand, den sehr verdienstlichen Bestrebungen mit einem Beitrag von Fr. 50.— seine Anerkennung und Zustimmung zu bekunden. Dem während der Landesausstellung (Sommerferien) in Aussicht genommenen Kurs «Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichts» wurde eine staatliche Ausfallgarantie von Fr. 300.— gesichert, und es wurden Beiträge an die Kosten, welche zürch. Lehrern aus der Teilnahme am Kurs erwachsen, im Totalbetrag von Fr. 700.— in Aussicht gestellt. Dem Wunsche betr. eines Kredites für geistige Landesverteidigung wurde entsprochen, indem der zürcherische Regierungsrat, wenn wir nicht irren, auf Antrag von Erziehungsdirektor Hafner, Fr. 50 000.— «Beitrag zur Förderung von Kulturaufgaben» in den Voranschlag für 1940 einsetzte. Die Vorbereitungen für die Schaffung einer Zentralstelle für nationale Erziehung (Aufgabenumschreibung, Budget, Personelles) waren schon getroffen, als

der Krieg ausbrach und zur vorläufigen Verschiebung der Verwirklichung zwang.

16. Schülerfahrten an die Landesausstellung.

Organisatorisch hatte sich der Kantonalvorstand mit dem Geschäft nicht zu befassen. In der Ueberzeugung, dass es sich um ein wertvolles gemeineidgenössisches Unternehmen handelte, bewilligte er eine Summe von Fr. 200.— als Ausfallgarantie.

17. Sammlung für Auslandschweizerschulen.

Vom Sammlungsergebnis im Betrag von Fr. 2377.80 waren noch im Jahre 1938 Fr. 1000.— dem Schweizerischen Lehrerverein zuhanden der Schweizerschule in Mailand überwiesen worden. Vom Rest wurden für einmal Fr. 1000.— unserem Kollegen F. Huber, Meilen, zur Verfügung gestellt, damit er Schweizerschulen im Ausland, vor allem in Südamerika, mit individuellen und mit Klassenlehrmitteln bediene. F. Huber hat sich mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit dieser Aufgabe angenommen. Wir freuen uns auf seinen ausführlichen Bericht, den er für den Päd. Beob. in Aussicht gestellt hat. Die zürcherische Lehrerschaft wird dannzumal sehen, dass sie für eine schöne Sache gesammelt hat und dass mit dem Sammelergebnis zielbewusst gearbeitet worden ist.

Dankbar sei übrigens festgehalten, dass der Kantonale Lehrmittelverlag der Aktion eine Reihe von Büchern und Karten unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Im letzten Jahresbericht sind unter Ziffer VII, 25, die interessanten Anregungen von F. Huber zum Thema Schweizerschulen im Ausland wiedergegeben worden. Der zürcherische Reg.-Rat Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner hat seither in der schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz über sie referiert. Diese beschloss: Da die Auslandschweizerschulen vorerst eine schweizerische und nicht eine kantonale Angelegenheit sind, soll auch der Bund mithelfen. In diesem Sinne sei eine Eingabe an den Bundesrat zu richten.

18. Abstimmung vom 3. Dezember.

Der Kantonalvorstand hat zur Abstimmung über das «Bundesgesetz über die Aenderung des Dienstverhältnisses und der Versicherung des Bundespersonals» offiziell keine Stellung bezogen. Hingegen gewährte er gerne einem Aufruf des Kollegen H. Brütsch, Präsidenten des Festbesoldetenverbandes, Aufnahme im Päd. Beob. (Nr. 20, 1939). Mit Sorge verfolgt er das seitherige Treiben der «Subventionslosen»(!), deren Inserate darauf angelegt sind, das Gift der Zwietracht zwischen die verschiedenen Volksteile zu säen.

19. Reorganisation der Volksschule.

H. Frei berichtet darüber:

Das Zustandekommen des eidgenössischen Gesetzes über das Mindesterwerbsalter, welches für den Eintritt ins Erwerbsleben das vollendete 15. Altersjahr verlangt, veranlasste die kantonale Erziehungsdirektion, eine Kommission mit der Prüfung der Frage zu betrauen, welche Vorkehrungen von seiten des Kantons getroffen werden sollen, um die Wartezeit auszufüllen, die dadurch entsteht, dass die obligatorische Schulpflicht im Kanton Zürich mit dem 14. Altersjahr erlischt, der Eintritt ins Erwerbsleben aber in Zukunft erst mit dem vollendeten 15. Altersjahr möglich ist. Ueber die Zusammensetzung der genannten Kommission wurde bereits im letzten Jahresbericht referiert.

In den Beratungen der Kommission zeigte es sich bald, dass weder eine Heraufsetzung des Schuleintrittsalters um 7 Monate oder ein Jahr, noch die Ausfüllung der Wartezeit durch Kurse, Hauswirtschaftsarbeiten, Arbeitslager usw. zu befriedigen vermögen. Allgemein wurde die Ausdehnung der Schulzeit um ein Jahr als die einzig richtige und gründliche Lösung angesehen, wobei die Frage, ob das 9. Schuljahr der Volksschule oder der Gewerbeschule angegliedert werden solle, zugunsten der Volksschule entschieden wurde. Da das Mindestaltergesetz grosse Arbeitsgebiete wie die Landwirtschaft, die private Hauswirtschaft, die Heimarbeit u. a. ausschliesst, blieb die Frage, ob das 9. Schuljahr obligatorisch oder fakultativ eingeführt werden soll, unentschieden. Die Ortsschulbehörden wurden eingeladen, bis Ende August 1939 zu der genannten Frage Stellung zu nehmen; sie haben sich dabei vor allem auch über die finanziellen Folgen der Einführung des 9. Schuljahres zu äussern. Die Kommission hatte noch keine Gelegenheit, vom Ergebnis der Umfrage Kenntnis zu nehmen.

Für die Vertreter der Lehrerschaft war es, nachdem sich die Kommission für die Einführung des 9. Schuljahres ausgesprochen hatte, klar, dass im Zusammenhang damit auch die dringende Frage der Reorganisation der Sekundar- und Oberstufe gelöst werden muss. Die Frage wurde auch in der Kommission berührt, wobei erfreulicherweise die Stellungnahme der Lehrervertreter völlig einheitlich war. Trotzdem wurde die Angelegenheit noch in einer gemeinsamen Sitzung der Vorstände der Sekundarlehrerkonferenz und der Konferenz der Lehrer an der 7. und 8. Klasse zusammen mit den Vertretern der Lehrerschaft in der «Kommission zur Prüfung der Reorganisation der Volksschule» und Sekundarlehrer Karl Huber, der als Vertreter des Schulamtes Zürich der Kommission angehört, eingehend erörtert. Auch hier wurde die Dringlichkeit einer weitgehenden Reorganisation der Sekundar- und Oberstufe anerkannt und eine grundsätzliche Einigung in allen die Reorganisation betreffenden Fragen erzielt.

Da sich später in der Frage, ob das 9. Schuljahr obligatorisch oder fakultativ eingeführt werden sollte, Meinungsverschiedenheiten zeigten, beschloss der Kantonalvorstand auf Antrag der Sekundarlehrerkonferenz, die Frage der Delegiertenversammlung des ZKLV vorzulegen. Nach einem Referat von Sekundarlehrer Paul Hertli gegen und Sekundarlehrer Karl Huber für das Obligatorium entschied sich die Delegiertenversammlung, die am 19. August 1939 in Zürich stattfand, mit 36 gegen 22 Stimmen für das Fakultativum des 9. Schuljahres. Der Beschluss soll keinen bindenden, sondern lediglich konsultativen Charakter haben.

20. Naturschutzschrift.

Wenn es dem Berichtersteller in den letzten Jahresberichten nicht leicht fiel, über dieses Geschäft zu sprechen (die Delegiertenversammlung hatte schon 1935 einen Beitrag an die Herausgabe der Naturschutzschrift beschlossen) und die Kollegen von Jahr zu Jahr zu vertrösten, so freut er sich — sicher in Uebereinstimmung mit der ganzen Lehrerschaft, welche das schöne Buch letztes Jahr erhalten hat —, heute sagen zu dürfen: Ende gut, alles gut. Den beiden Kollegen Dr. E. Furrer, Chefredaktor, und Walter Höhn sei warmer und aufrichtiger Dank für ihre Redaktionsarbeit gesagt.

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.
(Fortsetzung.)

Noch 1934 wurde angesichts der ungünstigen Zeitlage, die es nicht als ratsam erscheinen liess, den schon bereitliegenden Entwurf eines neuen Lehrbildungsgesetzes dem Kantonsrat vorzulegen, durch eine nochmalige Lehrplanrevision versucht, den stürmischen Forderungen der Zeit einigermaßen Rechnung zu tragen. «Der neue Lehrplan», steht im Jahresbericht der Erziehungsdirektion, «setzt den Stoffumfang herab, in einzelnen Fächern auch die Stundenzahl, so dass eine fühlbare Gesamtentlastung eintritt. Innerhalb der vier Jahre verschiebt sich das Schwergewicht der Ausbildung im rhythmischen Wechsel von den humanistischen zu den realistischen Fächern; der Abschluss lässt die humanistisch-pädagogischen Fächer wieder stärker hervortreten. Die Patentprüfung kann in zwei Teilen abgelegt werden, so dass das letzte Jahr von Examenvorbereitungen entlastet wird. Eine stärkere Betonung der selbständigen Arbeit des Schülers ist dadurch erreicht, dass in mehreren Fächern Unterricht in halben Klassen erteilt wird.» Man wird den massgebenden Instanzen das Zeugnis ausstellen dürfen, dass sie im Rahmen der gesetzlichen Ausbildungszeit für beide Komponenten der Lehrerbildung die möglichen Verbesserungen trafen. Aber diese Massnahmen wurden auch von ihnen als blosses Flickwerk empfunden; denn der Ueberzeugung, wie sie im nachfolgenden Satz des oben erwähnten Jahresberichtes zum Ausdruck kam, waren alle, die Einblick in die damaligen Zustände besaßen: «Die Notwendigkeit der grundlegenden Umgestaltung der Lehrerbildung (Verlängerung der Ausbildungszeit und Auseinanderlösen der allgemeinen und der beruflichen Bildung) ist nach wie vor sehr dringend.»

Die seinerzeit vom Staate getroffenen Bestimmungen für die Fortbildung der Lehrer gehören seit Wettsteins Amtsantritt in Küsnacht, wie oben bereits gezeigt wurde, der Vergangenheit an. Auf diesem Gebiete waren sie daher hinfert frei. Fortbildung ist in jedem geistigen Bereiche unerlässlich. Für die Schule gilt erst recht das Wort: Stillstand ist Rückschritt. Es genügt nicht, dass die angehenden Lehrer ein dem modernen Stand der pädagogischen Wissenschaften entsprechende Ausbildung erhalten; Aufgeschlossenheit der bereits in der Praxis stehenden Lehrer gegenüber erzieherischen Fragen der Gegenwart muss mithelfen, die Volksschule vor Erstarrung zu bewahren. Es darf festgestellt werden, dass es die zürcherische Lehrerschaft im allgemeinen mit ihrer Fortbildung, seit diese auf Freiwilligkeit beruht, ernst genommen hat. Neuen pädagogischen Strömungen gewährte sie jederzeit Einlass, und wertvolle Forderungen stiessen bei ihr auf Verständnis und fanden eifrige und überzeugte Förderer, die ihnen zum Durchbruch verhelfen.

Die Möglichkeiten der Weiterbildung sind für den Lehrer mannigfaltig. Als mündlicher Gedankenaus-

tausch oder Bereicherung des Wissens und der Erkenntnis durch Selbststudium, durch stille Lektüre gehört sie der privaten Sphäre des einzelnen an und entzieht sich damit der öffentlichen Kontrolle. Sie hat sich zweifellos allezeit sehr fruchtbar in der Schule ausgewirkt und bedeutet einen höchst wichtigen Faktor für deren Weiterentwicklung. Hier soll nur in aller Kürze hingewiesen werden auf das, was sich mehr oder weniger unter den Augen der Öffentlichkeit abspielt und daher statistisch einigermaßen erfassbar ist. Es ist die Tätigkeit in Berufsvereinigungen und in Kursen. Auch sie legt Zeugnis ab von kräftiger geistiger Regsamkeit. Der Staat beschränkt sich hiebei mehr auf die Rolle des finanziellen Unterstützers und des Veranstalters. Sehr viel geschah zunächst auf dem Gebiete der manuellen Tätigkeit. Hunderte von zürcherischen Lehrern haben seit den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die vom kantonalen und vom schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit veranstalteten Kurse für Papp-, Hobelbank-, Schnitz- und Metallarbeiten besucht. Es ist später das Verdienst der Vertreter des Arbeitsprinzips gewesen, diese bisher mehr bloss als Gegengewicht zur geistigen Tätigkeit gedachte manuelle aus ihrer anfänglichen Losgelöstheit vom Unterricht in engste Verbindung mit demselben und damit stärker in den Dienst der Jugenderziehung gebracht zu haben. Auch das Arbeitsprinzip ist mehr und mehr Allgemeingut der Schulen unseres Kantons geworden dank des grossen ihm von der Lehrerschaft entgegengebrachten Interesses. Noch früher, als die Handfertigkeitkurse begannen solche für Schul- und Chorgesang, die auch von zürcherischen Lehrern häufig besucht wurden. Ihnen gesellten sich später andere für Stimmbildung und Sprechtechnik zu. Zeichenkurse, zum Teil vom Staate organisiert, brachten neues Leben in ein Fach, dessen Unterricht am Seminar leider allzulange in ausgetretenen Bahnen und in einer für die praktischen Schulbedürfnisse wenig ergiebigen Weise erteilt wurde. Die steten Wandlungen, denen das Schulturnen unterworfen war, machte die Veranstaltung von Einführungskursen in die eine Zeitlang in rascher Folge erschienenen Turnschulen notwendig. Soweit es sich dabei um diejenigen für Knaben handelte, wurde das Privileg der Freiwilligkeit vorübergehend aufgehoben, und es schritt der Staat auf Grund seiner Machtvollkommenheit zur Durchkürzung aller auf dem Gebiete des Knabenturnens tätigen Lehrkräfte. Die Schaffung von Klassen für Schwachbegabte in den Städten und grössern Ortschaften rief der Ausbildung hiefür geeigneter Lehrer, die sich ihr Rüstzeug ebenfalls in Kursen aneignen mussten.

Lange Zeit waren die Schulkapitel Zentren der Fortbildung der Lehrer und der von diesen ausgehenden Förderung der Schule. In neuerer Zeit ist die Führung mehr auf die vom Staate unabhängigen Stufenkonferenzen übergegangen; ebenso pulsiert reges Leben in den Lehrervereinen von Zürich und Winterthur und ihren verschiedenen Zweigsektionen. Das Schulturnen speziell findet eifrige Pflege in den Lehrerturnvereinen, deren heute in weitaus den meisten Bezirken einer besteht. (Fortsetzung folgt.)

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil, — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.